

BEITRAGSKALKULATION

für die Erhebung von Fremdenverkehrsbeiträgen

(Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015)

für die

Gemeinde Wangerland

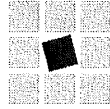


KOMMUNA - TREUHAND

GMBH



WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundlagen und Durchführung der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation	1
I. Vorbemerkung	1
II. Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages	4
1. Aufwandsermittlung	4
a) Grundlagen	4
b) Kalkulationsfähiger Aufwand	4
2. Aufwandsdeckung beim Fremdenverkehrsbeitrag	5
a) Aufwand für Fremdenverkehrswerbung	5
b) Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	5
c) Aufwandsdeckung	6
3. Ermittlung des Beitragssatzes	7
a) Beitragspflichtige	7
b) Beitragszonen	8
c) Umsatzermittlung	8
d) Fremdenverkehrsbedingter Gewinn	10
e) Beitragssatz	11
4. Ermittlung der Beiträge	13
III. Zusammenfassung	14
C. Schlussbemerkung	14



A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Gemeinde Wangerland hat uns beauftragt, für die Erhebung von Fremdenverkehrsbeiträgen gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279) die Beitragskalkulation für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2015 zu erstellen.

Ferner haben wir für die Gemeinde Wangerland die Kalkulation der Kurbeiträge durchgeführt und hierüber einen gesonderten Bericht erstellt.

Gegenstand des Auftrages war die Ermittlung der in die Kalkulation einzubeziehenden Aufwendungen, die Festlegung des Beitragssatzes und die Ermittlung der Beiträge je Beitragsmaßstab in den Beitragszonen.

Die Kalkulation wurde im Oktober und im November 2013 mit Unterbrechungen in unserem Büro ausgearbeitet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Über die Ausarbeitung der Kalkulation sowie deren Ergebnisse erstatten wir nachfolgenden Bericht.

B. Grundlagen und Durchführung der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation

I. Vorbemerkung

Die Gemeinde Wangerland ist gemäß §§ 9 und 10 NKAG berechtigt, innerhalb der Gemeinde, die ganz oder teilweise als Kurort, Nordseeheilbad, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt ist, zur Deckung ihres Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, einen Fremdenverkehrs- bzw. Kurbeitrag zu erheben.



Die Gemeinde Wangerland ist mit dem Ortsteil Hohenkirchen als Erholungsort, mit dem Ortsteil Horumersiel-Schillig als Nordseeheilbad sowie mit den Ortsteilen Hooksiel und Minsen-Förrien als Küstenbadeort staatlich anerkannt. Durch den Kurbeitrag kann außerdem der Aufwand für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen gedeckt werden. Für die Deckung des Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrswerbung) können keine Kurbeiträge, wohl aber Fremdenverkehrsbeiträge herangezogen werden.

Die Gemeinde Wangerland ist alleinige Gesellschafterin der Wangerland Touristik GmbH (im Folgenden Gesellschaft oder WTG genannt), die wiederum Trägerin der Fremdenverkehrseinrichtungen ist.

Das NKAG sieht für den Fall, dass sich eine Gemeinde einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) bedient, um Kureinrichtungen herzustellen oder zu unterhalten, als **beitragsfähigen Aufwand** im Sinne der zu erlassenden Fremdenverkehrsbeitragssatzung nur den Aufwand an, den die Gemeinde vertragsgemäß als Leistungsentgelt für die Inanspruchnahme eines Dritten aufwendet. Dieses Leistungsentgelt besteht im Wesentlichen in der Weiterleitung der erhobenen Fremdenverkehrsbeiträge bzw. Kurbeiträge an die GmbH. Verluste der GmbH, die die Gemeinde abdeckt, oder Zuschüsse, die sie ihr gewährt, können zum beitragsfähigen Aufwand zählen, wenn und soweit sich die Gemeinde gegenüber der Gesellschaft vertraglich zur Verlustabdeckung bzw. zur Zuschusszahlung verpflichtet hat und die Gemeinde ausschließlich solche Kosten der GmbH übernimmt, die dieser durch im Gesetz genannte beitragsfähige Maßnahmen entstanden sind.

Ab dem 1. Januar 2006 gilt hinsichtlich der vertragsmäßigen Leistungsentgelte der Dienstleistungsvertrag zwischen der Gemeinde Wangerland und der WTG und ab dem 1. Januar 2014 der Betrauungsakt der Gemeinde Wangerland gegenüber der WTG.

Das NKAG unterscheidet also zwischen den durch die Gemeinde zu tragenden Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der GmbH, um die Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs durchzuführen und die Fremdenverkehrseinrichtungen herzustellen, anzuschaffen, zu erweitern, zu verbessern, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten (den sogenannten **beitragsfähigen Aufwendungen** im Sinne einer Fremdenverkehrs- bzw. Kurbeitragssatzung), und den Aufwendungen der GmbH für die zuvor genannten Maßnahmen als Grundlage und Nachweis für die Höhe der Beitragsfestsetzung (**kalkulationsfähige Aufwendungen**).

Letztere erfordern eine sorgfältige Abgrenzung zwischen den Aufwendungen, die der GmbH tatsächlich und ausschließlich durch Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs und den Betrieb und die Errichtung der erforderlichen Fremdenverkehrseinrichtungen entstehen, und denjenigen Aufwendungen, die evtl. anderen Aufgabenbereichen der GmbH zuzurechnen sind.



Die **Aufwandsdeckung** seitens der GmbH kann parallel durch das Leistungsentgelt und sonstige Zuschüsse der Gemeinde sowie durch Gebühren oder privatrechtliche Entgelte erfolgen. Regelmäßige Kostenüberdeckungen aufgrund der Maßnahmen im Werbe-, Investitions- und Unterhaltungsbereich sind auszuschließen; ein Kostendeckungsgebot besteht jedoch nicht.

Von den nicht anderweitig gedeckten beitragsfähigen Aufwendungen (Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen) ist wegen der für die Einwohner der Gemeinde entstehenden Vorteile ein von der GmbH zu tragender angemessener **Eigenanteil** am Fremdenverkehrsaufwand abzusetzen, weil die Kur- und Fremdenverkehrseinrichtungen nicht nur von den Kurgästen, sondern auch von den Einwohnern in Anspruch genommen werden können (**sogenannter öffentlicher Anteil**).

Im Folgenden haben wir zunächst, aus Gründen des Nachweises und der Abgrenzung der Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und der Aufwendungen für die Investitionen und Unterhaltungen im Bereich der Fremdenverkehrseinrichtungen, die in die Kalkulation einbezogenen Fremdenverkehrsaufwendungen zusammengestellt.

Bei der Zusammenstellung der kalkulationsfähigen Aufwendungen beziehen wir uns auf die von uns erstellte Beitragskalkulation für die Erhebung von Kurbeiträgen für die Gemeinde Wangerland.

Die Erhebung der Fremdenverkehrsbeiträge erfolgt seit dem Erhebungszeitraum 2007 in folgenden Beitragszonen:

Zone I Horumersiel/Schillig

Zone II Hooksiel

Zone III Fremdenverkehrliche Schwerpunktzone und Hohenkirchen

Zone IV übriges Gemeindegebiet

Zur Verdeutlichung haben wir als **Anlage 5** eine Karte des Gemeindegebietes mit den Beitragszonen beigefügt.



II. Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages

1. Aufwandsermittlung

a) Grundlagen

Für unsere Kalkulation standen uns im Wesentlichen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- der geprüfte Jahresabschluss 2012 der WTG,
- der Wirtschaftsplan 2013 der WTG,
- die Beitragskalkulation für die Erhebung von Kurbeiträgen für den Zeitraum 2013 bis 2015, die Neukalkulation für die Erhebung von Fremdenverkehrsbeiträgen für den Zeitraum 1999 bis 2011,
- ein Mengenverzeichnis mit der Anzahl der Beitragspflichtigen in der Gemeinde Wangerland,
- die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Gemeinde Wangerland in der zuletzt gültigen Fassung nebst Anlage.

b) Kalkulationsfähiger Aufwand

Kosten für die Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrswerbung) sind nur durch einen Fremdenverkehrsbeitrag deckungsfähig. Die Aufwendungen für Einrichtungen des Fremdenverkehrs können sowohl durch einen Fremdenverkehrsbeitrag als auch durch einen Kurbeitrag abgedeckt werden.

Zu den kalkulationsfähigen Aufwendungen gehören neben den Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrswerbung) die Aufwendungen für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen. Somit zählen zum kalkulationsfähigen Aufwand für die Fremdenverkehrseinrichtungen neben Material- und Energiekosten insbesondere auch Fremdleistungen und Personalkosten.

Die im Sinne von § 10 NKAG für die Erhebung eines Kurbeitrages erfassten Veranstaltungen können auch durch Fremdenverkehrsbeiträge gedeckt werden (Kommentar Rosenzweig/Freese; § 9 Rz 25a, § 10 Rz 17).

Einzelheiten zu den in die Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages einbezogenen Aufwendungen für Fremdenverkehrseinrichtungen sowie deren Ermittlung können aus der Beitragskalkulation für die Erhebung von Kurbeiträgen entnommen werden.



2. Aufwandsdeckung beim Fremdenverkehrsbeitrag

a) Aufwand für Fremdenverkehrswerbung

Bei den Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung handelt es sich vornehmlich um Kosten für Anzeigenwerbung in regionalen und überregionalen Publikationen, um Kosten für Prospekte (z. B. Imageprospekt, Campingprospekt), Portokosten für Prospektversand, Umlagen für Fremdenverkehrsverbände und Messekosten.

Neben diesen unmittelbaren Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung wurden außerdem Personalkosten, anteilige Abschreibungen sowie anteilige Verwaltungskosten als kalkulationsfähige Aufwendungen behandelt.

Der von den Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung abzuziehende Eigenanteil der Gemeinde am Aufwand (Interessenquote der Allgemeinheit) wurde entsprechend der aktuellen Rechtsprechung mit 25 % bemessen. Hierdurch soll der Vorteil der Allgemeinheit aus der Förderung des Fremdenverkehrs abgegolten werden.

b) Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen

Der Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen ergibt sich abschließend aus der Beitragskalkulation für die Erhebung von Kurbeiträgen für die Gemeinde Wangerland und stellt sich wie folgt dar:

Kalkulation des Kurbeitrages unter Berücksichtigung der Eigenanteile	Kalkulationsjahre			Durchschnitt
	2013	2014	2015	2013-2015
	T€	T€	T€	T€
Kalkulationsfähiger Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	8.446,7	8.627,4	8.770,9	8.615,0
./. Eigenanteil der Gemeinde am Aufwand	820,2	835,2	847,6	834,3
Deckungsfähige Aufwendungen	7.626,5	7.792,2	7.923,3	7.780,7
Deckungsmittel Kurbeitragskalkulation	4.312,7	4.269,1	4.368,8	4.316,9
Unterdeckung vor Kurbeiträgen	-3.313,8	-3.523,1	-3.554,5	-3.463,8
Kurbeiträge	2.700,0	2.780,0	2.800,0	2.760,0
Unterdeckung vor Deckung aus Mitteln des Fremdenverkehrsbeitrages	-613,8	-743,1	-754,5	-703,8



c) Aufwandsdeckung

Inwieweit zur weiteren Aufwandsdeckung Fremdenverkehrsbeiträge herangezogen werden können, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Kalkulationsfähiger Aufwand für die Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrswerbung) und Fremdenverkehrseinrichtungen	Kalkulationsjahre			
	2013	2014	2015	Durchschnitt 2013-2015
	T€	T€	T€	T€
Aufwand für Fremdenverkehrswerbung				
Anzeigen	140,0	140,0	140,0	140,0
Porto	27,0	27,0	27,0	27,0
Umlagen für Verbände und Messekosten	180,0	180,0	180,0	180,0
Sonstiges	13,8	13,8	13,8	13,8
Zwischensumme	360,8	360,8	360,8	360,8
Personalaufwand für Marketing	93,9	93,9	93,9	93,8
Abschreibungen	0,8	0,8	0,8	0,8
anteilige Verwaltungskosten	55,0	57,3	56,2	56,2
Summe	510,5	512,8	511,7	511,7
abzgl. Eigenanteil der Gemeinde am Aufwand (25 %)	127,6	128,2	127,9	127,9
Kalkulationsfähiger Aufwand für Fremdenverkehrswerbung	382,9	384,6	383,8	383,8
Deckungsmittel aus der Fremdenverkehrswerbung				
Anzeigenrechnungen	150,0	150,0	150,0	150,0
Sonstige Deckungsmittel (z. B. Prospektversand etc.)	0	0	0	0
Summe	150,0	150,0	150,0	150,0
Unterdeckung aus der Förderung des Fremdenverkehrs	-232,9	-234,6	-233,8	-233,8
Kurbeitragsunterdeckung aus den Fremdenverkehrseinrichtungen (siehe zu b)	-613,8	-743,1	-754,5	-703,8
Maximale Unterdeckung vor der Erhebung von Fremdenverkehrsbeiträgen	-846,7	-977,7	-988,3	-937,6

Aus der Aufwandsdeckung ergibt sich, dass über den Fremdenverkehrsbeitrag insgesamt T€ 937,6 abgedeckt werden könnten.



Die Gemeinde Wangerland hat vorgegeben, nur einen Teil der durchschnittlichen maximalen Unterdeckung vor der Erhebung von Fremdenverkehrsbeiträgen über den Fremdenverkehrsbeitrag zu finanzieren. Es soll ein Beitragsvolumen für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages von jeweils T€ 574,2 für die Kalkulationsjahre 2013 bis 2015 erhoben werden.

Auf dieser Basis erfolgt die nachstehende Beitragssatzermittlung und die Ermittlung der Beiträge.

3. Ermittlung des Beitragssatzes

a) Beitragspflichtige

Beitragspflichtig im Sinne des NKAG sind alle selbstständig tätigen Personen und Unternehmen, denen durch den Fremdenverkehr besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Diese Vorteile können sowohl unmittelbarer als auch mittelbarer Art sein.

Diese besonderen wirtschaftlichen Vorteile werden darin gesehen, dass die Beitragspflichtigen durch höhere Verdienst- und Gewinnmöglichkeiten am Fremdenverkehr partizipieren können.

Für die Kalkulation wurden uns von der Gemeinde Listen mit den Beitragspflichtigen zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Listen zusammengefasst und als **Anlage 3** „Einheitenermittlung der einzelnen Gewerbesparten nach Zonen“ der Kalkulation beigelegt.

Hiernach werden die Beitragspflichtigen zu Gruppen von Beitragspflichtigen zusammengefasst, innerhalb derer die annähernd gleichen Vorteile aus dem Fremdenverkehr gezogen werden.

Folgende Gruppen von Beitragspflichtigen wurden gebildet:

- Gewerbliche Unterkünfte / Vermieter,
- Private Unterkünfte / Vermieter,
- Kliniken,
- Ferienheime,
- Campingplätze,
- Bootsliegeplätze,
- Gaststättengewerbe,
- Einzelhandel (Ladengeschäfte), Verpflegungsbetriebe ohne Sitzplätze,
- Einzelhandel (SB-Märkte),
- Sport- und Freizeitanbieter,
- Transportunternehmen (lokal),



- Sonstige Dienstleistungen,
- Kreditinstitute,
- Versorgungsunternehmen,
- Handwerk,
- Immobilienverpachtung.

Bestandteil der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Listen mit der Anzahl der Beitragspflichtigen waren die Beitragsmaßstäbe in ihrer Art, unterteilt in die vier Beitragszonen.

b) Beitragszonen

Innerhalb der Gemeinde Wangerland erfolgt die Beitragserhebung in vier Beitragszonen.

Die Einteilung in Zonen wurde wegen der erheblichen infrastrukturellen Unterschiede und der teilweise divergierenden fremdenverkehrsbedingten Umsätze (z. B. Übernachtungspreise) vorgenommen.

Soweit die Beitragspflichtigen den gleichen oder einen ähnlichen Nutzen am Fremdenverkehr realisieren können, d. h. die fremdenverkehrsbedingten Umsätze (z. B. die Entgelte und Gebühren der Versorgungsunternehmen) sind in allen Zonen gleich hoch, werden die Fremdenverkehrsbeiträge in gleicher Höhe erhoben.

c) Umsatzermittlung

Ausgangsbasis für die Feststellung der besonderen wirtschaftlichen Vorteile der Beitragspflichtigen aus dem Fremdenverkehr sind die durchschnittlichen Ausgaben, die die Gäste in der Gemeinde Wangerland tätigen. Unter Berücksichtigung der Übernachtungsstatistik (**Anlage 4**) wird das Ausgabevolumen pro Jahr als fremdenverkehrsbedingter Umsatz ermittelt.

Das jährliche Ausgabevolumen der Übernachtungsgäste ist auf der Grundlage von Untersuchungen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. von der Universität in München (dwif) über das Ausgabeverhalten der Übernachtungsgäste in Deutschland ermittelt worden.

Im Rahmen der Studie wurden die Ausgaben pro Tag und Person für die Bereiche Unterkunft, Verpflegung im Gastgewerbe, Einkauf (Ladengeschäfte und SB-Märkte), Freizeit und Unterhaltung, lokaler Transport und sonstige Dienstleistungen unterteilt auf die verschiedenen Übernachtungsmöglichkeiten (Hotels, Pensionen etc.) ermittelt. Da es sich hierbei um Durchschnittssätze für die Reisegebiete Ostfriesische Inseln, Ostfriesische Küste und Cuxhavener Küste-Unterelbe handelt, wurde im Rahmen der Beitragskalkulationen ab



2007 ein Abschlag von 20 % der ermittelten Ausgaben im Bereich der Gemeinde Wangerland abgezogen.

Neben den Ausgaben der Übernachtungsgäste wurden für die Ermittlung der fremdenverkehrsbedingten Umsätze ferner die Ausgaben der Tagesgäste berücksichtigt. Hierzu lag ebenfalls eine Studie des dwif vor. Auch auf diese Ausgaben wurde ab 2007 ein Abschlag von 20 % abgezogen.

Bei der Verteilung der fremdenverkehrsbedingten Umsätze wurde berücksichtigt, dass die Umsätze für die Übernachtungen (gewerbliche und private Vermieter, Klinik sowie Ferienheime) dort erzielt werden, wo die Übernachtungen erfolgen.

Für die Bootsliegplätze wurde im Rahmen der Verteilung der fremdenverkehrsbedingten Umsätze davon ausgegangen, dass die Vorteile bzw. Umsätze dort erzielt werden können, wo die Liegeplätze vorgehalten wurden.

Für das Gaststättengewerbe, die sonstigen Dienstleistungen und die Einkäufe in Ladengeschäften wurde unterstellt, dass die Umsätze jeweils zur Hälfte am Ort der Unterbringung der Gäste und am Ort der Gaststätte bzw. des jeweiligen (Laden-)Geschäftes erzielt werden.

Die Umsätze aus Einkäufen in SB-Märkten und im Bereich Sport und Freizeit wurden den Zonen zugerechnet, in denen sich die beitragspflichtigen Unternehmen befinden, da davon ausgegangen wird, dass die Mobilität der Fremdenverkehrsgäste so ausgeprägt ist, dass der Ort der Unterbringung auf das Einkaufs- und Freizeitverhalten für diese Umsätze keine gewichtige Rolle spielt.

Da einige Branchen neben den direkten Vorteilen (fremdenverkehrstypische Umsätze aus dem Fremdenverkehr) auch oder ausschließlich indirekte Vorteile erzielen, wurden für die Betriebe der Kredit- und Geldwirtschaft, des Handwerks, der Versorgung, der sonstigen Dienstleistungen sowie für die Betriebe des Einzelhandels (SB-Märkte und Ladengeschäfte) sogenannte Sekundärumsätze ermittelt.

Die Sekundärumsätze für Kreditinstitute, Unternehmen der Versorgungswirtschaft und des Handwerks resultieren daraus, dass Unternehmen, die direkte Umsätze (Primärumsätze) mit den Kurgästen erzielen, ihrerseits Aufträge vergeben, die in mittelbarem Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr stehen. Beispielsweise ist der Umsatz aus dem Energieverbrauch, den ein Übernachtungsgast im Hotel verursacht, durch die Abrechnung des Energieversorgers mit dem Hotel als sekundärer Umsatz zu qualifizieren.

In dem Bereich der Immobilienverpachtung wurden die Verpächter von Immobilien einbezogen, die ihre Immobilien an selbständig tätige Personen oder Unternehmen verpachten. Grundlage für die Ermittlung der Sekundärumsätze waren die durchschnittlichen Pachten, die innerhalb des Gemeindegebietes erzielt wurden. Die Pachten wurden aus den Angaben eines Immobilienmaklers und der Immobilienabteilung eines Bankhauses abgeleitet.



Die Bemessung der Sekundärumsätze erfolgte mit Hilfe von statistischen Daten aus Handel, Handwerk und anderen Dienstleistungen.

Ferner wurden für die Unternehmen der Versorgungswirtschaft anonymisierte Daten aus unserer Beratungspraxis hinsichtlich der erzielbaren Umsätze verwendet, aus denen das Volumen der Sekundärumsätze abgeleitet wurde.

Unter Berücksichtigung der in der Gemeinde Wangerland ermittelten Sekundärumsätze wurden prozentuale Anteile an den Primärumsätzen für die Bemessung der Sekundärumsätze festgelegt, so dass sich Folgendes ergibt:

Gruppe der Beitragspflichtigen mit Sekundärumsatz	Anteil am Primär- umsatz in %
Einzelhandel (Ladengeschäfte)	3,0
Einzelhandel (SB-Märkte)	15,0
Sonstige Dienstleistungen	1,5
Kreditinstitute	3,4
Versorgungsunternehmen	6,0
Handwerk	8,0
Immobilienverpachtung	0,7

d) Fremdenverkehrsbedingter Gewinn

Als Maßstab für die durch den Fremdenverkehr den Beitragspflichtigen entstehenden besonderen wirtschaftlichen Vorteile wird im Rahmen der Kalkulation der fremdenverkehrsbedingte Gewinn herangezogen. Hierzu wird der für die einzelnen Beitragspflichtigen-Kategorien ermittelte Umsatz mit den Gewinnsätzen aus der Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2012 vom Bundesministerium der Finanzen für die unterschiedlichen Gewerbeklassen multipliziert. Der sich daraus ergebende fremdenverkehrsbedingte Gewinn ist Grundlage für die Ermittlung des Beitragssatzes.



Folgende Gewinnsätze liegen der Berechnung zugrunde:

	%
Gewerbliche Unterkünfte / Vermieter	17
Private Unterkünfte / Vermieter	24
Kliniken	4
Ferienheime	10
Campingplätze	15
Gaststättengewerbe	20
Einzelhandel (Ladengeschäfte), Verpflegungsbetriebe ohne Sitzplätze	11
Einzelhandel (SB-Märkte)	11
Sport- und Freizeitanbieter	12
Transportunternehmen (lokal)	21
Sonstige Dienstleistungen	20
Kreditinstitute	14
Versorgungsunternehmen	14
Handwerk	18
Immobilienverpachtung	20

Die Höhe der fremdenverkehrsbedingten Gewinne unterteilt nach den vier Beitragszonen ergibt sich aus der **Anlage 2** zu diesem Bericht. Sie betragen insgesamt T€ 22.987,4.

e) Beitragssatz

Mit Hilfe des Beitragssatzes wird der kalkulationsfähige Aufwand - bereinigt um den Nutzungsvorteil für die Allgemeinheit - auf alle Beitragspflichtigen vorteilsgerecht verteilt. Der Beitragssatz ist das Verhältnis vom kalkulationsfähigen Aufwand zu den fremdenverkehrsbedingten Gewinnen in Prozent.



Die Berechnung erfolgt somit nach dieser Formel:

$$\frac{\text{kalkulationsfähiger Aufwand} \times 100}{\text{fremdenverkehrsbedingter Gewinn}} = \text{Beitragssatz in \%}$$

Unter Anwendung der Formel beträgt der Beitragssatz in der Gemeinde Wangerland 2,49790 %.



4. Ermittlung der Beiträge

Für die Ermittlung der Beiträge wurden die für die Zonen ermittelten fremdenverkehrsbedingten Gewinne mit dem Beitragssatz multipliziert und sodann durch die Anzahl der Einheiten, an denen sich die Beiträge orientieren sollen (Beitragsmaßstab), dividiert. Die Zusammenfassung der Beitragsermittlung ergibt sich aus **Anlage 1**. Die Beiträge in den Zonen für die Kategorie der Beitragspflichtigen je nach Beitragsmaßstab ergeben danach folgendes Bild:

Beitragspflichtige	Beitragsmaßstab	Beitrag je Beitragsmaßstab			
		Zone I	Zone II	Zone III	Zone IV
		€	€	€	€
Unterkunft, gew.	Betten	25,17	25,17	18,88	10,17
Unterkunft, priv.	Betten	15,81	13,56	5,92	3,08
Klinik	Betten	4,37	0,00	0,00	0,00
Ferienheim	Betten	1,14	0,00	0,00	0,00
Campingplatz	Stellplätze	5,12	4,24	2,33	0,00
Bootsliegeplätze	Liegeplätze	1,15	1,15	0,00	0,00
Verpflegung	Sitzplätze	43,94	33,15	31,46	20,83
Einkäufe, LG	Arbeitskräfte	240,99	158,33	165,08	161,90
Einkäufe, SB	qm	13,05	13,05	13,05	4,84
Sport + Freizeit	Einheiten	17,10	17,10	17,10	0,00
Lok. Transport	Einheiten	78,56	50,86	41,78	47,10
Sonst. Dienstleistungen	Arbeitskräfte	199,89	101,64	90,49	62,92
Kreditinstitute	Arbeitskräfte	526,57	526,57	526,57	526,57
Versorgung	Anschlüsse	3,94	3,94	3,94	3,94
Handwerk	Arbeitskräfte	173,60	173,60	173,60	173,60
Immobilienverpachtung, Beherbergung	qm	0,20	0,13	0,00	0,08
Immobilienverpachtung, Gaststättengewerbe	qm	0,18	0,18	0,18	0,19
Immobilienverpachtung, Einzelhandel	qm	0,09	0,09	0,09	0,08
Immobilienverpachtung, Sonstige	qm	0,15	0,15	0,16	0,15



III. Zusammenfassung

Bei einem umzulegenden Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen und Fremdenverkehrswerbung von T€ 574,2 und einem festgestellten fremdenverkehrsbedingten Gewinn von T€ 22.987,4 beträgt der Beitragssatz gerundet 2,49790 %.

Die im Rahmen der Beitragsermittlung ermittelten Beiträge je Beitragsmaßstab für die Beitragszonen I bis IV sind in die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages aufzunehmen.

C. Schlussbemerkung

Unsere Kalkulation basiert auf den uns vorgelegten Unterlagen und den uns erteilten Auskünften. Dabei haben wir uns auch auf unsere Erfahrungen in der Beratung und Prüfung von Kurbetrieben und Kurbetriebsgesellschaften gestützt.

Unsere Ergebnisse haben wir entsprechend unseren Berufsgrundsätzen gewissenhaft und vollständig dokumentiert.

Delmenhorst, den 15. November 2013



Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

i. V. Dipl.-Bw. Stefan Plaumann
Steuerberater

Beitragsermittlung

Zone I (Horumersiel-Schilling)

Anlage 1

Sparte	Kateg.	FV-Gewinn	Ges.-Beitrag	Anzahl Einh.	Maßstab	Beitrag/Einh.
Unterkunft, gew.	1a	988.500,00	24.691,70	981	Betten	25,17 EUR
Unterkunft, priv.	1b	2.250.300,00	56.210,14	3.556	Betten	15,81 EUR
Klinik	1c	101.400,00	2.532,87	580	Betten	4,37 EUR
Ferienheim	1d	11.900,00	297,25	260	Betten	1,14 EUR
Campingplatz	1e	307.300,00	7.676,03	1.500	Stellplätze	5,12 EUR
Bootsliegeplätze	1f	6.900,00	172,35	150	Liegeplätze	1,15 EUR
Verpflegung	2	2.910.700,00	72.706,25	1.655	Sitzplätze	43,94 EUR
Einkäufe, LG	3a	369.900,00	9.239,72	38,34	Arbeitskräfte	240,99 EUR
Einkäufe, SB	3b	698.600,00	17.450,30	1.339,75	qm	13,05 EUR
Sport+Freizeit	4	341.700,00	8.535,31	499	Einheiten	17,10 EUR
lok. Transport	5	160.400,00	4.006,62	51	Einheiten	78,56 EUR
Sonst. Dienstl.	6	596.500,00	14.899,95	74,54	Arbeitskräfte	199,89 EUR
Kreditinstitute	7	104.100,00	2.600,31	4,95	Arbeitskräfte	526,57 EUR
Versorgung	8	402.000,00	10.041,54	2.550	Anschlüsse	3,94 EUR
Handwerk	9	25.400,00	634,47	3,71	Arbeitskräfte	173,60 EUR
<i>Immobilienverpachtung</i>	10					
davon Beherbergung	10	1.600,00	39,97	200,00	qm	0,20 EUR
davon Gaststättengewerbe	10	15.700,00	392,17	2.178,00	qm	0,18 EUR
davon Einzelhandel	10	9.800,00	244,79	2.750,00	qm	0,09 EUR
davon Sonstige	10	20.200,00	504,57	3.287,00	qm	0,15 EUR
Gesamt		9.322.900,00	232.876,31			

Zone II (Hooksiel)

Sparte	Kateg.	FV-Gewinn	Ges.-Beitrag	Anzahl Einh.	Maßstab	Beitrag/Einh.
Unterkunft, gew.	1a	62.500,00	1.561,18	68	Betten	25,17 EUR
Unterkunft, priv.	1b	1.672.800,00	41.784,80	3.081	Betten	13,56 EUR
Klinik	1c	0,00	0,00	0	Betten	0,00 EUR
Ferienheim	1d	0,00	0,00	0	Betten	0,00 EUR
Campingplatz	1e	254.700,00	6.362,14	1.500	Stellplätze	4,24 EUR
Bootsliegeplätze	1f	31.600,00	789,34	690	Liegeplätze	1,15 EUR
Verpflegung	2	2.014.100,00	50.310,11	1.518	Sitzplätze	33,15 EUR
Einkäufe, LG	3a	301.900,00	7.541,15	47,63	Arbeitskräfte	158,33 EUR
Einkäufe, SB	3b	445.900,00	11.138,12	845,00	qm	13,05 EUR
Sport+Freizeit	4	265.000,00	6.619,42	387	Einheiten	17,10 EUR
lok. Transport	5	124.200,00	3.102,39	61	Einheiten	50,86 EUR
Sonst. Dienstl.	6	515.600,00	12.879,15	126,71	Arbeitskräfte	101,64 EUR
Kreditinstitute	7	86.100,00	2.150,69	4,10	Arbeitskräfte	526,57 EUR
Versorgung	8	330.700,00	8.260,54	2.100	Anschlüsse	3,94 EUR
Handwerk	9	502.100,00	12.541,93	72,11	Arbeitskräfte	173,60 EUR
<i>Immobilienverpachtung</i>	10					
davon Beherbergung	10	1.400,00	34,97	274,00	qm	0,13 EUR
davon Gaststättengewerbe	10	14.600,00	364,69	2.005,00	qm	0,18 EUR
davon Einzelhandel	10	9.500,00	237,30	2.650,00	qm	0,09 EUR
davon Sonstige	10	9.700,00	242,30	1.572,00	qm	0,15 EUR
Gesamt		6.642.400,00	165.920,22			

Zone III (Fremdenverkehrliche Schwerpunktzone + Hohenkirchen)

Sparte	Kateg.	FV-Gewinn	Ges.-Beitrag	Anzahl Einh.	Maßstab	Beitrag/Einh.
Unterkunft, gew.	1a	926.000,00	23.130,51	1.225	Betten	18,88 EUR
Unterkunft, priv.	1b	195.300,00	4.878,39	824	Betten	5,92 EUR
Klinik	1c	0,00	0,00	0	Betten	0,00 EUR
Ferienheim	1d	0,00	0,00	0	Betten	0,00 EUR
Campingplatz	1e	1.400,00	34,97	15	Stellplätze	2,33 EUR
Bootsliegeplätze	1f	0,00	0,00	0	Liegeplätze	0,00 EUR
Verpflegung	2	1.311.100,00	32.749,91	1.041	Sitzplätze	31,46 EUR
Einkäufe, LG	3a	175.000,00	4.371,32	26,48	Arbeitskräfte	165,08 EUR
Einkäufe, SB	3b	1.580.300,00	39.474,24	3.052,00	qm	13,05 EUR
Sport+Freizeit	4	8.400,00	209,82	13	Einheiten	17,10 EUR
lok. Transport	5	103.700,00	2.590,32	62	Einheiten	41,78 EUR
Sonst. Dienstl.	6	369.600,00	9.232,22	102,03	Arbeitskräfte	90,49 EUR
Kreditinstitute	7	232.100,00	5.797,62	11,03	Arbeitskräfte	526,57 EUR
Versorgung	8	84.700,00	2.115,72	540	Anschlüsse	3,94 EUR
Handwerk	9	584.900,00	14.610,19	84,27	Arbeitskräfte	173,60 EUR
<i>Immobilienverpachtung</i>	10					
davon Beherbergung	10	0,00	0,00	0,00	qm	0,00 EUR
davon Gaststättengewerbe	10	800,00	19,98	110,00	qm	0,18 EUR
davon Einzelhandel	10	13.600,00	339,71	3.797,00	qm	0,09 EUR
davon Sonstige	10	1.900,00	47,46	300,00	qm	0,16 EUR
Gesamt		5.588.800,00	139.602,39			

Zone IV (übriges Gemeindegebiet)

Sparte	Kateg.	FV-Gewinn	Ges.-Beitrag	Anzahl Einh.	Maßstab	Beitrag/Einh.
Unterkunft, gew.	1a	40.300,00	1.006,65	99	Betten	10,17 EUR
Unterkunft, priv.	1b	127.400,00	3.182,32	1.033	Betten	3,08 EUR
Klinik	1c	0,00	0,00	0	Betten	0,00 EUR
Ferienheim	1d	0,00	0,00	0	Betten	0,00 EUR
Campingplatz	1e	0,00	0,00	0	Stellplätze	0,00 EUR
Bootsliegeplätze	1f	0,00	0,00	0	Liegeplätze	0,00 EUR
Verpflegung	2	560.400,00	13.998,21	672	Sitzplätze	20,83 EUR
Einkäufe, LG	3a	28.000,00	699,41	4,32	Arbeitskräfte	161,90 EUR
Einkäufe, SB	3b	21.700,00	542,04	112,00	qm	4,84 EUR
Sport+Freizeit	4	0,00	0,00	0	Einheiten	0,00 EUR
lok. Transport	5	13.200,00	329,72	7	Einheiten	47,10 EUR
Sonst. Dienstl.	6	186.900,00	4.668,57	74,20	Arbeitskräfte	62,92 EUR
Kreditinstitute	7	48.500,00	1.211,48	2,30	Arbeitskräfte	526,57 EUR
Versorgung	8	12.500,00	312,24	80	Anschlüsse	3,94 EUR
Handwerk	9	389.400,00	9.726,81	55,83	Arbeitskräfte	173,60 EUR
<i>Immobilienverpachtung</i>	10					
davon Beherbergung	10	200,00	5,00	60,00	qm	0,08 EUR
davon Gaststättengewerbe	10	900,00	22,48	120,00	qm	0,19 EUR
davon Einzelhandel	10	500,00	12,49	150,00	qm	0,08 EUR
davon Sonstige	10	3.300,00	82,43	544,00	qm	0,15 EUR
Gesamt		1.433.200,00	35.799,84			

Verteilung des fremdenverkehrsbedingten Gewinns auf die Zonen

Fremdenverkehrsbedingter Gewinn

Sparte	Kateg.	Horumersiel-Schillig Zone 1 T€	Hooksiel Zone 2 T€	Schwer- punktzone und Hohenkirchen Zone 3 T€	übriges Gemeinde- gebiet Zone 4 T€	Gewinn gesamt T€
Unterkunft, gew.	1a	988,5	62,5	926,0	40,3	2.017,3
Unterkunft, priv.	1b	2.250,3	1.672,8	195,3	127,4	4.245,8
Klinik	1c	101,4	0,0	0,0	0,0	101,4
Ferienheim	1d	11,9	0,0	0,0	0,0	11,9
Campingplatz	1e	307,3	254,7	1,4	0,0	563,4
Bootsliegeplätze	1f	6,9	31,6	0,0	0,0	38,6
Verpflegung	2	2.910,7	2.014,1	1.311,1	560,4	6.796,3
Einkäufe, LG	3a	369,9	301,9	175,0	28,0	874,8
Einkäufe, SB	3b	698,6	445,9	1.580,3	21,7	2.746,5
Sport+Freizeit	4	341,7	265,0	8,4	0,0	615,1
lok. Transport	5	160,4	124,2	103,7	13,2	401,5
Sonst. Dienstl.	6	596,5	515,6	369,6	186,9	1.668,6
Kreditinstitute	7	104,1	86,1	232,1	48,5	470,8
Versorgung	8	402,0	330,7	84,7	12,5	829,9
Handwerk	9	25,4	502,1	584,9	389,4	1.501,8
<i>Immobilienverpachtung</i>	10					
davon Beherbergung	10	1,6	1,4	0,0	0,2	3,2
davon Gaststättengewerbe	10	15,7	14,6	0,8	0,9	32,0
davon Einzelhandel	10	9,8	9,5	13,6	0,5	33,4
davon sonstige	10	20,2	9,7	1,9	3,3	35,1
Gesamt		9.322,9	6.642,4	5.588,8	1.433,2	22.987,4

kalkulationsfähiger Aufwand in T€

574,2

Beitragssatz =

2,49790%

Einheitenermittlung der einzelnen Gewerbesparten nach Zonen

Sparte	Kateg.	Art der Einheit	Horumersiel + Schillig Zone 1	Hooksiel Zone 2	Schwerpunkt- zone und Hohenkirchen Zone 3	übriges Gemeinde- gebiet Zone 4	Gesamt
Unterkunft, gew.	1a	Betten	981	68	1.225	99	2.373
Unterkunft, priv.	1b	Betten	3.556	3.081	824	1.033	8.494
Klinik	1c	Betten	580	0	0	0	580
Ferienheim	1d	Betten	260	0	0	0	260
Campingplatz	1e	Stellplätze	1.500	1.500	15	0	3.015
Bootsliegeplätze	1f	Liegeplätze	150	690	0	0	840
Verpflegung	2	Sitzplätze	1.655	1.518	1.041	672	4.885
Einkäufe, LG	3a	Arbeitskräfte	38,34	47,63	26,48	4,32	116,77
Einkäufe, SB	3b	qm	1.339,75	845,00	3.052,00	112,00	5.348,75
Sport+Freizeit	4	Einheiten	499	387	13	0	899
lok. Transport	5	Einheiten	51	61	62	7	181
Sonst. Dienstl.	6	Arbeitskräfte	74,54	126,71	102,03	74,20	377,48
Kreditinstitute	7	Arbeitskräfte	4,95	4,10	11,03	2,30	22,38
Versorgung	8	Anschlüsse	2.550	2.100	540	80	5.270
Handwerk	9	Arbeitskräfte	3,71	72,11	84,27	55,83	215,92
Immobilienverpacht	10	qm	8.415,00	6.501,00	4.207,00	874,00	19.997,00
davon Beherberg	10	qm	200,00	274,00	0,00	60,00	534,00
davon Gaststätte	10	qm	2.178,00	2.005,00	110,00	120,00	4.413,00
davon Einzelhand	10	qm	2.750,00	2.650,00	3.797,00	150,00	9.347,00
davon sonstige	10	qm	3.287,00	1.572,00	300,00	544,00	5.703,00

Übernachtungen nach Zonen

Zone 1 (Horumersiel-Schillig)

Unterkunftsart	Übernachtungen
Gewerbliche Vermieter	196.200
Privatvermieter	476.504
Klinik	154.619
Ferienheim	14.625
Campingplatz	328.224

Zone 2 (Hooksiel)

Unterkunftsart	Übernachtungen
Gewerbliche Vermieter	12.240
Privatvermieter	354.315
Campingplatz	224.112

Zone 3 (Fremdenverkehrliche Schwerpunktzone + Hohenkirchen)

Unterkunftsart	Übernachtungen
Gewerbliche Vermieter	183.750
Privatvermieter	41.200

Zone 4 (übriges Gemeindegebiet)

Unterkunftsart	Übernachtungen
Gewerbliche Vermieter	7.920
Privatvermieter	26.858

Tagesgäste (gesamt)	179.256
----------------------------	----------------

Beitragszonen für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages



Gemeinde Wangerland



Maßstab 1:90000

	Zone 1 -	Ortsteil Horumersiel/Schillig
	Zone 2 -	Ortsteil Hooksiel
	Zone 3 -	Fremdenverkehrliche Schwerpunktzone und der Ort Hohenkirchen
	Zone 4 -	übriges Gemeindegebiet